

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 02/17**

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 8. Februar 2017 / 18.00 – 22.15 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat
- Entschuldigt:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Christoph Zindel, Ortsplaner, STW AG, 7000 Chur (Trakt Nr. 12)  
Martin Reich, Mitarbeiter Ortsplaner, STW AG, 7000 Chur (Trakt. Nr. 12)  
Nina Eichholz, Mitarbeiterin Ortsplaner, STW AG, 7000 Chur (Trakt. Nr. 12)  
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 12)  
Fritz Eggenberger, Liegenschaftsverwalter (Trakt. Nrn. 14 und 16)  
Michael Baumgärtner, Mitglied der Geschäftsleitung der LGV (Trakt. Nr. 16)  
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 17)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei
-

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/17	
2.	Kaya Habibe mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	8
3.	Muji Yllza: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	9
4.	Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes: Phase II	10
5.	Ersatzanschaffung TLF: Schlussabrechnung	11
6.	Kernentwicklung Nendeln	12
7.	Gemeindesaal Eschen: Arbeitsvergabe Vorhänge	14
8.	Baurecht Parzelle Nr. 1715: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts	15
9.	Wärmeversorgung Gemeindezentrum Eschen: Projektvorstellung / Genehmigung	16
10.	Finanzplanung 2017 bis 2020	17
11.	Informationen des Gemeindevorstehers	
12.	Informationen der Gemeinderäte	

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 19.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 01/17** x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 01/17 vom 18.01.2017 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017 03.02.04

**2. Kaya Habibe mit Kindern: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x E 8

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Familie Kaya Habibe, Sebastianstrasse 36, 9485 Nendeln

**Bericht**

Frau Habibe Kaya und ihre Kinder Nisa Nur und Ekmel Nezir haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017 03.02.04

**3. Muji Yllza: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x E 9

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin**

Muji Yllza, Quellenstrasse 8, 9492 Eschen

**Bericht**

Frau Yllza Muji hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte

04.02.02

Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden

04.02.02

**4. Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes: Phase II**      x x E      10

**Antragsteller**

Gemeindevorsteher

**Bericht**

Nach der Zustimmung der Gemeinden (Gemeinde Eschen-Nendeln am 13. Januar 2016 und am 16. März 2016) zur empfohlenen Organisationsvariante haben das Amt für Bevölkerungsschutz und eine eingesetzte Arbeitsgruppe (Eschen-Nendeln vertreten durch den Leiter Gemeindekanzlei Philipp Suhner) die weitere Umsetzung der empfohlenen Organisationsvariante der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes in Angriff genommen. In dieser Phase stand die Erreichung folgender Ziele im Zentrum:

- Leitbild entwickeln
- Organisation definieren
- Ressourcen bestimmen, Kosten schätzen
- Ergebnisse aufbereiten und diskutieren

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in einem ausführlichen Gesamtbericht vom 15. November 2016 dargestellt.

**Kosten**

Die Kosten für einen FOG werden wie folgt geschätzt:

Schätzung Kosten pro FOG für Gemeinden (CHF)			
	Jahr 1	Jahr 2	Jahre 3+
Personalkosten	60'000	55'000	35'000
Sachkosten	15'000	5'000	5'000
Raumkosten	10'000	10'000	10'000
<b>Summe</b>	<b>85'000</b>	<b>70'000</b>	<b>50'000</b>

#### Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass für die beiden FOG's der Stabschef gefunden wird. Dies soll über persönliche Ansprache auf Basis des zugrundeliegenden Stellenprofils ausschliesslich über das Amt für Bevölkerungsschutz erfolgen. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten (siehe Stellenprofil) werden über die Gemeindevorsteher an das Amt für Bevölkerungsschutz gemeldet.

Sobald der Stabschef bestimmt ist, gilt es dessen Stellvertreter zu rekrutieren. Danach soll der Chef der Führungsunterstützung und dessen Stellvertreter sowie die Fachbereichsvertreter und ihre Stellvertreter gesucht werden. Alle Gemeinden sollten möglichst in einem FOG vertreten sein. Abschliessend sind die Angehörigen der Führungsunterstützung zu bestimmen. Hier wird es wichtig sein, dass die Zivilschutz-Leiter sowie die Betriebsgruppe für den Landesführungsraum zuerst kontaktiert werden.

#### Antrag

Der Bericht zur Umsetzung der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden vom 15. November 2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.

#### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Feuerwehr	04.02.05
Ersatzbeschaffung TLF	04.02.05

#### 5. Ersatzanschaffung TLF: Schlussabrechnung x x E 11

**Antragsteller** Finanzdienste

#### Bericht

Am 9. Juli 2014 haben der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter den Gemeinderat Eschen-Nendeln über den Zustand des aktuellen Tanklöschfahrzeuges informiert. Das Tanklöschfahrzeug, welches 1991 angeschafft wurde, erfüllte die notwendigen Anforderungen nicht mehr. Zudem führten verschiedene Mängel zu längerfristigen Ausfällen.

Am 13. Mai 2015 stellte die Kommission für öffentliche Sicherheit dem Gemeinderat das Pflichtenhaft vor, welches in mehreren Sitzungen mit der freiwilligen Feuerwehr Eschen ausgearbeitet wurde. Dieses wurde

vom Gemeinderat genehmigt. Am 26. Juni 2015 erfolgte sodann die Ausschreibung im elektronischen Amtsblatt sowie am 30. Juni im Amtsblatt der Europäischen Union.

Der Gemeinderat beschloss am 18. September 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 640'000.00. Der Auftrag wurde aufgrund der Offertöffnung vom 14. August 2015 der Firma Rosenbauer Schweiz AG vergeben.

Im Dezember 2016 konnte das neue Tanklöschfahrzeug von der freiwilligen Feuerwehr Eschen abgeholt werden. Im Januar 2017 fand die offizielle Einweihung statt. Der im 2015 gesprochene Verpflichtungskredit kann wie folgt abgeschlossen werden:

Tanklöschfahrzeug inkl. Aufbau	CHF	564'140.00
Zusatzbeschaffungen/Material	CHF	68'302.90
Beschriftung	CHF	<u>3'500.00</u>
Total	CHF	<u>635'942.90</u>

Der gesprochene Verpflichtungskredit wurde um CHF 4'057.10 unterschritten.

#### **Antrag**

Die Schlussabrechnung der Ersatzanschaffung des Tanklöschfahrzeuges sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Überbauungspläne	09.01.05.07
ÜP Dorfkern Nendeln	09.01.05.07

### **6. Kernentwicklung Nendeln** x x E 12

**Antragsteller** Ortsplanungskommission

#### **Bericht**

Die Gemeinde Eschen beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit den Entwicklung und Stärkung der Ortskerne von Eschen und Nendeln. In Nendeln sind seit dem Jahr 2010 Bestrebungen im Gange, den Ortskern aufzuwerten. Nendeln soll einen belebten Dorfkern erhalten und nicht nur als Durchgangsdorf wahrgenommen werden. Dabei wurden resp. werden verschiedene Themenfelder bearbeitet:

- Raumplanung (Gemeinderichtplan mit Lösungsansatz 4 Kernentwicklung Nendeln, Umsetzung in der Totalrevision der Nutzungsplanung)
- Nutzungen (Auslegeordnung über die anzustrebenden, resp. wünschbaren Nutzungen im Ortskern von Nendeln)
- Strassenraum (Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts, Austausch mit dem ABI und der Regierung)
- Begegnungszentrum / Saal (Standort Alte Post)
- Turnhalle (Wettbewerbsverfahren abgeschlossen, Realisierung läuft)

Die Bearbeitung der Themenfelder seit dem Jahr 2010 ist im Zwischenbericht vom 30. Januar 2017 dokumentiert. In der weiteren Bearbeitung sollen die Themen parallel weiterbearbeitet werden. Es sind Arbeiten auf verschiedenen Planungsebenen anstehend:

1. Verankerung in der Totalrevision der Nutzungsplanung (Kern- und Dienstleistungszone, Überbauungs- / Gestaltungsplanpflicht; Vorprüfungsbericht abwarten, Beschlussfassung anstreben)
2. Nutzungskonzept schärfen als Vorbereitung für den zu erarbeitenden Überbauungsplan / die zu erarbeitenden Überbauungspläne (und evtl. nachgelagerte Gestaltungspläne)
3. Evtl. behördenverbindlicher Teilrichtplan Verkehr (z.B. falls Erarbeitung eines Überbauungsplans eine grössere Zeitspanne erfordert)
4. Betriebs- und Gestaltungskonzept (konkretisieren und Grundsatzentscheid herbeiführen)
5. Wettbewerb Begegnungszentrum (Eckwerte definieren resp. konkretisieren, Machbarkeitsstudie, Wettbewerbsverfahren)
6. Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern aufnehmen

### **Rechtliches**

Die zu bearbeitenden Aufgabenstellungen erfolgen teilweise nach formellen Planungsverfahren (Erlass Richtpläne, Nutzungsplanung und Überbauungs- / Gestaltungspläne gemäss BauG und BauV). Teilweise sollen zudem informelle Planungsinstrumente (Bearbeitung im Rahmen einer Arbeitsgruppe) angewendet werden, welche dazu beitragen, die Planungen auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner von Nendeln auszurichten.

### **Budget**

Die Bearbeitung der Kernentwicklung Nendeln erfolgt im Rahmen der dafür budgetierten Beträge.

### **Erwägungen von vorberatenden Kommissionen**

Die Kernentwicklung Nendeln wurden an mehreren Sitzungen der Ortsplanungskommission beraten. Anlässlich der OPK-Sitzung 01/17 vom 10. Januar 2017 kamen die Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass die für Bearbeitung der Themenfelder Nutzungen und Begegnungszentrum eine Arbeitsgruppe mit einem klar definierten Aufgabenbeschrieb bestellt werden soll.

Für die Diskussionen in der Arbeitsgruppe sind voraussichtlich zwei bis drei Sitzungen erforderlich. Die Bestellung der Arbeitsgruppe soll durch die Ortsplanungskommission vorgenommen werden (Sitzung vom 21. Februar 2017). Dabei ist auf ein ausgeglichenes Verhältnis der Arbeitsgruppenmitglieder aus Eschen und Nendeln zu achten. Die Resultate der Arbeitsgruppe sollen bis Juni 2017 vorliegen. Anschliessend sind die weiteren Schritte (Machbarkeitsstudie, Wettbewerb, etc.) einzuleiten.

Mögliche Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Begegnungszentrum Nendeln:

- Vorsteher
- Vorsitzender der Ortsplanungskommission
- Vorsitzender der Gestaltungs- und Planungskommission
- Vertreter der GR-Fraktionen
- Vertreter AG Clunia (Vereine)
- Vertreter AG Clunia (Bevölkerung)

Begleitet durch:

- Ortsplaner
- LIA Architekt (Machbarkeitsstudie)

- Abteilung Bauwesen

### Erwägungen

Am 24. Januar 2017 konnte die Gemeinde Eschen ihr Projekt für das Zentrum von Nendeln der Regierung präsentieren. Dabei sind verschiedene Anmerkungen der Regierung aufgenommen worden. Diese fliessen in die weitere Bearbeitung ein.

### Anträge

1. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Kernentwicklung Nendeln sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Begegnungszentrum Nendeln sei zu genehmigen.
3. Die Arbeitsgruppe Begegnungszentrum Nendeln sei zu beauftragen, die Themenfelder „Nutzungskonzept in Nendeln (generell)“ und „Eckdaten für das Begegnungszentrum“ zu bearbeiten.
4. Die Kernentwicklung Nendeln sei gemäss den Ausführungen zum weiteren Vorgehen voranzutreiben.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Gemeindesaal Eschen	10.03.05

<b>8. Gemeindesaal Eschen: Arbeitsvergabe Vorhänge</b>	x	x	<b>E</b>	<b>14</b>
--------------------------------------------------------	---	---	----------	-----------

**Antragsteller** Liegenschaftsverwaltung

### Bericht

Die Vorhänge beim Fenster des Gemeindesaals sind in sehr schlechtem Zustand. Sie weisen Flecken auf und sind von dem Sonnenlicht stark abgebleicht.

Bei der Abklärung, ob die Vorhänge gereinigt werden können, wurde daraufhin gewiesen, dass keine Garantie dafür gegeben werden könne, dass die Flecken bei der Reinigung entfernt werden. Unter Umständen könne es sogar sein, dass die Vorhänge bei der Reinigung auseinander fallen würden. Eine Reinigung wird deshalb nicht empfohlen.

Für den Ersatz der Vorhänge wurden zwei Offerten bei geeigneten Firmen eingeholt. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Hilti Möbel AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 18'370.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### Budget

Im Budget 2017 ist im Konto 303.311.00 CHF 30'000.00 für den Ersatz der Vorhänge vorgesehen.

### Erwägungen

Die Offerten sind gemäss Aussagen des Liegenschaftsverwalters als gleichwertig zu betrachten. Die Arbeiten sind für den April vorgesehen. Nach der Rocknacht (Veranstaltung) ist im Gemeindesaal eine Zeit lang



keine Veranstaltung. Dann können auch Reparaturen am Boden vorgenommen werden. Diese Arbeitsvergabe wird separat im Gemeinderat verhandelt.

#### **Antrag**

Der Ersatz der Vorhänge sei an die Firma Hilti Möbel AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 18'370.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht-landwirtschaftliche Grundstücke	10.04.04
Baurecht Parzelle Nr. 1715	10.04.04

**9. Baurecht Parzelle Nr. 1715: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts** x x E 15

**Antragsteller** Gemeindegkanzlei

#### **Bericht**

Gemäss Versteigerungsedikt vom 27. September 2016 hätte am 5. Dezember 2016, 14.00 Uhr, im Fürstlichen Landgericht die Versteigerung des selbständigen und dauernden Baurechts Nr. B20195 für gewerbliche Bauten und Wohnunterkünfte zulasten Nr. 1715 durchgeführt werden sollen. Der Gemeinderat Eschen wurde am 30. November 2016 über die anstehende Versteigerung umfassend informiert und in der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat seine Strategie für die anstehende Versteigerung beschlossen.

Am 1. Dezember 2016 hat Rainer Geissmann und die Gebrüder Lampert AG einen Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages für das selbständige und dauernde Baurecht B20195 abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde auf CHF 500'000.00 festgelegt und die Parteien verpflichteten sich, innerhalb von 90 Tagen seit dem Abschluss des Vorvertrages, d.h. bis 1. März 2017, einen definitiven Kaufvertrag abzuschliessen. Am Montag, 5. Dezember 2016 wurde der Gemeinde Eschen auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass die Versteigerung abgesagt wurde, weil sämtliche Verbindlichkeiten bezahlt wurden.

Am 20. Dezember 2016 fand eine Besprechung zwischen der Gemeinde Eschen, der Gebrüder Lampert AG im Beisein seines Rechtsvertreters Wilfried Hoop sowie Rainer Geissmann statt. Dabei wurden die verschiedenen Möglichkeiten des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit besprochen.

Am 17. Januar 2017 reichten die Gebrüder Lampert AG ein Gesuch bei der Gemeinde Eschen ein, dass sie auf das Vorkaufsrecht bei der Eigentumsübertragung auf die Gebrüder Lampert AG verzichten soll.

Am 23. Januar 2017 hat die Gemeinde Eschen den Gebrüder Lampert AG mitgeteilt, dass für eine Beurteilung der Ausübung eines Vorkaufsrechts es unerlässlich ist, dass der Kaufvertrag in einer unterzeichneten Form vorliegt und auch die Nutzung für den Fall geklärt ist, wenn der bestehende Baurechtsvertrag aufrecht erhalten bleibt.

Am 3. Februar 2017, 9.00 Uhr, hat die Vertragsunterzeichnung des Kaufvertrages stattgefunden.

Am 6. Februar 2017 hat die Gebrüder Lampert AG ihr Gesuch vom 17. Januar 2017 ergänzt. Nebst dem Verzicht auf das Vorkaufsrecht wird neu auch die neue Nutzung im bestehenden Gebäude gemäss Ziff. VII des Baurechtsvertrages auf einen Spritztechnikbetrieb beantragt.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 64 des Sachenrechts hat die Gemeinde Eschen als Baurechtsgeberin ein Vorkaufsrecht gegenüber jedem Erwerber des selbständigen und dauernden Baurechts B20195 auf der baurechtsbelasteten Parzelle Nr. 1715 der Gemeinde Eschen. Der Verkäufer muss die Vorkaufsberechtigte Gemeinde Eschen über den Abschluss und den Inhalte des Kaufvertrages in Kenntnis setzen. Will der Vorkaufsberechtigte sein Recht ausüben, so muss er es innert dreier Monate seit Kenntnis von Abschluss und Inhalt des Vertrages geltend machen.

Im ursprünglichen Baurechtsvertrag ist unter Punkt VII. festgehalten, dass eine Umstellung des Betriebes auf eine andere Gewerbeart der Zustimmung der Baurechtsgeberin bedarf.

### **Anträge**

1. Auf die Geltendmachung des Vorkaufsrechts zum Preis von CHF 500'000.00 sei zu verzichten.
2. Die geplante Nutzung des Gebäudes innerhalb des bestehenden Baurechtsvertrags für die Gebrüder Lampert als Spritztechnikbetrieb sei zu genehmigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Infrastruktur Energieversorgung	10.10.03
Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum	10.10.03

**10. Wärmeversorgung Gemeindezentrum Eschen: Projektvorstellung / Genehmigung**      x   x   E      16

**Antragsteller**                      Abteilung Bauwesen  
                                                 Gemeinderat

### **Bericht**

Im März 2008 stellte die LGV (Liechtensteinische Gasversorgung) bei der Gemeinde Eschen ein Fernwärme-Konzept für die Wärmeversorgung des Dorfzentrums vor. Darin verfolgte die LGV die Idee, das Zentrum von Eschen sowie den Neubau des LAK-Gebäudes mit Fernwärme zu versorgen.

Im Jahr 2010 beauftragte die Gemeinde Eschen die Firma Lenum mit einer weiteren Studie „Fernwärme Zentrum Eschen“. In der Studie wurden zwei Varianten favorisiert. Eine Variante sieht die Erschliessung des Gemeindezentrums, die andere sieht die Option mit der Einschliessung des Schulzentrums Unterland vor.

Im August 2011 stellte die LGV einen weiteren Bericht zum Fernwärmeverbund Dorfzentrum Eschen vor. Darin wurden verschiedene Energie-Erzeugungsvarianten geprüft.

Bestandteil des Investorenwettbewerbs des „Kreuz-Areals“ war, dass in dem neu zu planenden Gebäude kein Energieerzeuger gebaut werden muss. Die notwendige Energie würde von der Gemeinde dem Betrei-

ber gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Diese Regelung ist in den Sonderbauvorschriften im Gestaltungsplan Kreuz in Art. 25 abgebildet.

Um die notwendige Energie liefern zu können, muss die Gemeinde eine neue Heizzentrale bauen. Die bestehende Heizzentrale in der Gemeindeverwaltung kann die notwendige Energie nicht liefern. Das Gemeindehaus wird mit einem Gaskessel (Jahrgang 1988) mit ca. 105 kW Leistung und einem Ölkessel (Jahrgang 1997) mit ca. 300 kW Leistung beheizt. Der Gaskessel ist mit einem integrierten Wassererwärmer (Boiler) ausgestattet. Mit diesem wird das Warmwasser für den Dorfsaal erzeugt. Normalerweise wird das Gemeindehaus mit dem Gaskessel beheizt. Bei extrem tiefen Aussentemperaturen ist die Leistung des Gaskessels zu gering um den anfallenden Wärmebedarf zu decken. In diesem Fall wird der Ölkessel dazu geschaltet.

Ende Mai 2015 wurde beim Gaskessel ein Wasseraustritt durch den Hauswart festgestellt. Bei genauer Abklärung wurde festgestellt, dass der Kessel ein Leck aufweist. Der Gaskessel musste abgestellt werden und es wurde auf den Ölkessel umgestellt. Das bedeutet aber, dass kein Warmwasser mehr produziert wird, da der Ölkessel nicht an den Wassererwärmer beim Gaskessel angeschlossen ist und auch nicht angeschlossen werden kann. Mit dem Hersteller des Kessels wurde eine Möglichkeit gesucht, das Leck im Gaskessel zu schliessen. Gemäss Hersteller kann das Leck nicht geschweisst werden, da die Substanz des Kessels im Allgemeinen zu schlecht ist. Zudem wurde in der Vergangenheit schon einmal ein Leck zugeschweisst, weshalb abschliessend entschieden wurde, den Gaskessel ausser Betrieb zu nehmen. Der Ölkessel ist mittlerweile 20 Jahre alt und es ist unklar, wie lange er noch funktioniert. Es müssen immer wieder Störungen festgestellt werden.

Die Wärmeversorgung des Gemeindezentrums soll deshalb weiter verfolgt und ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Auch da in naher Zukunft mit dem Bau des Kreuz-Areals begonnen wird. Die Abteilung Bauwesen hat deshalb mit den LGV Kontakt aufgenommen, um die bereits mehrfach diskutierte Wärmeversorgung des Eschner Gemeindezentrums weiter zu verfolgen. Im Juli 2016 stellte die LGV der Abteilung Bauwesen ihren Vorschlag für die Wärmeversorgung des Eschner Gemeindezentrums vor.

An der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2016 stellte Agathe Pino und Michael Baumgärtner von der LGV das Projekt vor.

#### Projektvorstellung im Gemeinderat

Die LGV hat Interesse daran, eine neue Heizzentrale im Bereich Gemeindeverwaltung / Saal und ein Wärmeleitungsnetz zu bauen. In einem Endstadium könnte das Wärmeleitungsnetz im Zentrum von Eschen in einem Ringverbund zusammen gehängt werden und verschiedene Wärmebezüger können mittelfristig angeschlossen werden. Somit wäre eine optimale Versorgungssicherheit gewährleistet.



Da die bauliche Situation der Gemeindeverwaltung noch ungewiss ist, macht die LGV den Vorschlag, die Heizzentrale in der bestehenden Tiefgarage zu realisieren. Es müssten vier Parkplätze dafür aufgehoben werden. Mit dem Bau der Heizzentrale in der Tiefgarage wäre die Wärmeversorgung bei einem allfälligen Abbruch / Umbau der Gemeindeverwaltung trotzdem gewährleistet. Andere Standorte in der Tiefgarage oder im Bereich der Tiefgarage werden von Seiten der LGV als nicht optimal angesehen.

Ein kritischer Erfolgsfaktor in diesem Projekt ist, dass neben der neuen Heizung bei der Gemeindeverwaltung auch die Heizung der Primarschule Eschen mittels einer Leitung an das Wärmeleitungsnetz angeschlossen wird. Dies hat den Vorteil, dass die Holzhackschnitzelheizung, welche eine Leistung von 220 kWh hat, voll ausgelastet werden kann. Dies macht aus ökonomischen und ökologischen Gründen Sinn.

Im Vollausbau könnte dann im Winterbetrieb in 1. Priorität mit Holzhackschnitzel geheizt werden. In 2. Priorität könnte die Heizung bei der Gemeindeverwaltung mit Holzpellets genutzt werden. Erst in 3. Priorität, um Spitzen zu brechen, könnte dann mit Erdgas/Biogas geheizt werden. Im Sommer würde es dann reichen, wenn nur die Heizung bei der Gemeindeverwaltung in Betrieb bleibt. Insgesamt könnte so im Winterbetrieb eine Leistung von 1'447 bis 1'577 kWh erreicht und eine Energie von ca. 1'500'000 bis 2'000'000 kWh/a geliefert werden.

Die Preiskalkulation erfolgt rückwirkend und jährlich über alle Wärmeversorgungen. Es erfolgt somit die Ermittlung eines gesamtheitlichen und mengenunabhängigen Wärmepreises. Dieser lag in den letzten Jahren bei 11,9 Rp. / kWh.

#### *Projektablauf aus Sicht der LGV*

Die LGV übernimmt die Heizung in der Primarschule Eschen in ihr Eigentum. In der Tiefgarage wird der neue Heizträger erstellt. Das Netz wird in den nächsten Jahren in Absprache mit dem Land, der Gemeinde und anderen Werken mittelfristig aufgebaut. Die Gemeinde Eschen wird nachfolgend nur noch Wärmebezügerin und die LGV tritt als Wärme-Lieferantin, Anlagen-Eigentümerin und Anlagen-Betreiberin auf.

Für die LGV ist es entscheidend, dass mittelfristig verschiedene Wärmebezüger an das Netz angeschlossen werden. Ansonsten rechnen sich die Aufwendungen nicht. Die anwesenden Fachpersonen sind überzeugt, dass es für die Gemeinde Eschen nicht möglich sein wird, für den Preis von 11,9 Rp. / kWh eine eigene Anlage zu bauen und zu betreiben.

#### Beschlüsse des Gemeinderates vom 16. November 2016

Der Gemeinderat fällte am 16. November 2016 folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Dem Konzept der LGV (Liechtensteinischen Gasversorgung) wird im Grundsatz zugestimmt und das Projekt soll weiter verfolgt werden.
2. Mit der LGV soll eine Mustervereinbarung im Entwurf zu erstellen.
3. Die Abteilung Bauwesen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der LGV die verschiedenen Varianten des Standorts des Wärmeerzeugers mit Kostenfolge zu prüfen und mit einem Bericht und Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Folgende Erwägungen führten zu diesem Entscheid:

Der Betrieb einer Heizung gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Verwaltung und ist besser bei einem Unternehmen aufgehoben, welches hierfür qualifiziert ist.

Nach Meinung der Fachleute kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Eschen eine eigene Heizanlage nicht für den gleichen Wärmebezugspreis betreiben kann, wie von der LGV im Moment pro kWh verrechnet wird.

Noch fehlen die genauen Zahlen zum Projekt, welche die Gemeinde Eschen selber betreffen. Diese Zahlen müssen unbedingt aufgearbeitet werden, damit die Entscheidungsgrundlagen verdichtet werden können (Kosten-Nutzen-Rechnung).

Ebenfalls sind Zahlen zu den alternativen Standorten der Heizung notwendig, damit der Gemeinderat beurteilen kann, ob es nicht doch eine bessere Lösung für den Standort der Heizung gibt.

Eine definitive Beschlussfassung kann deshalb nicht erfolgen. Das Projekt muss weiter bearbeitet und mit Bericht und Antrag im neuen Jahr nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

### **Standortevaluation**

Bei der Beurteilung der möglichen Standorte des Wärmeerzeugers werden nur die baulichen Kosten herbeigezogen. Kosten für die Einbindung in den bestehenden Heizkreislauf werden nicht mitberücksichtigt, da diese bei allen Varianten in etwa gleich ausfallen. Es sollen die Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante und die Baukosten für die Standortbestimmung berücksichtigt werden.

#### Standort Tiefgarage

Der von der LGV vorgeschlagene Standort in der Tiefgarage benötigt vier Parkplätze. Falls die vier Parkplätze 100%-ig ausgelastet wären, würden der Gemeinde Einnahmen von ca. CHF 7'500.00 pro Jahr entgehen. Für den Bau der Räumlichkeiten muss mit Kosten von ca. CHF 60'000.00 gerechnet werden. Bei dieser Variante könnte ein zusätzlicher Lagerraum für die Gemeinde geschaffen werden. Diese Variante hat den grossen Vorteil, dass auch bei einem möglichen Umbau / Abbruch der Gemeindeverwaltung die Energieversorgung gewährleistet wäre. Mit dem Bau der Energiezentrale könnte sofort begonnen werden es müssen keine Vorarbeiten getätigt werden.

#### Standort Variante 1

Es muss mit Kosten von ca. CHF 170'000.00 gerechnet werden. Die Raumform ist für die vorgesehene Nutzung nicht optimal. Die Erstellung des Raumes macht nur Sinn, wenn er zusammen mit dem Bau der Tiefgarage für das Kreuzareal realisiert werden kann. Die Realisierung auf die Heizperiode 2017/2018 ist daher nicht möglich. Der Ausgang des Kamins müsste noch gelöst werden.

#### Standort Variante 2

Es muss mit Kosten von ca. CHF 150'000.00 gerechnet werden. Der Raum ist für die vorgesehene Nutzung eher klein. Die Erstellung des Raumes macht wie bei der Variante 1 nur Sinn, wenn er zusammen mit dem Bau der Tiefgarage des Kreuzareals realisiert werden kann. Ausserdem kommt bei dieser Variante erschwerend hinzu, dass verschiedene Leitungstrassees durch diesen Standort führen.

#### Standort Variante 3 / bestehende Heizzentrale

Für den Bau der neuen Heizzentrale müsste die alte Zentrale ausgeräumt und der Öltank abgebrochen werden. Für diese Arbeiten ist mit Kosten von ca. CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 zu rechnen. Da während des Einbaues der neuen Heizzentrale keine Heizung mehr vorhanden ist, müsste eine mobile Heizzentrale gemietet werden. Für diese müsste mit Kosten von ca. CHF 10'000.00 gerechnet werden. Ein möglicher Umbau / Abbruch der Gemeindeverwaltung bei gleichzeitigem Weiterbestand der neuen Heizzentrale wäre bei dieser Variante nur sehr schwer realisierbar.

#### Vertragsentwürfe

Für die gemeinsamen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der LGV legen diese drei Verträge im Entwurf vor. Es sind dies:

- Kaufvertrag Wärmeversorgung Primarschule Eschen
- Dienstbarkeitsvertrag Primarschule Eschen
- Dienstbarkeitsvertrag Gemeindezentrum Eschen

#### **Budget**

Im Budget 2017 ist in der Investitionsrechnung unter der Konto Nr. 090.503.00 CHF 250'000.00 für bauliche Massnahmen für die Wärmeversorgung des Gemeindezentrums vorgesehen.

#### **Erwägungen des Antragstellers**

Bedingt durch den ungewissen Zustand des noch intakten Ölkessels und der vertraglichen Bindung beim Kreuz-Areal empfiehlt die Abteilung Bauwesen eine Umsetzung der Wärmeversorgung des Eschner Gemeindezentrums auf Beginn der Heizperiode 2017/2018. Als Standort empfiehlt die Abteilung Bauwesen den von der LGV vorgeschlagenen Standort in der Tiefgarage Gemeindeverwaltung. Diese Variante kann sofort ohne grosse Vorarbeiten oder Anpassungen realisiert werden. Die Nichteinnahmen durch die Auflösung von vier Parkplätzen kann vernachlässigt werden, diese würden grösstenteils durch die Einnahmen aus dem Dienstbarkeitsvertrag gedeckt.

#### **Erwägungen**

Der Gemeinderat sieht es durchwegs als kritisch an, dass für den Neubau der Heizung 4 Parkplätze wegfallen müssen. Die Parkplätze sollen durch den Bau der neuen Heizung nicht tangiert werden. Der hinter den Parkplätzen liegende Raum kann (beispielsweise für ein Pelletlager) genutzt werden. Die Heizanlage selber soll aber am bestehenden Standort der heutigen Heizanlage neu gebaut werden. Die zeitliche Realisierung soll in diesem Sommer erfolgen, damit die neue Anlage möglichst rasch in Betrieb genommen werden kann. Die alte Heizanlage ist nicht mehr auf einem guten Stand und könnte bald aussteigen. Bei den Umbauten der St. Luzi-Strasse diesen Frühling/Sommer können die notwendigen Leitungen für den Wärmeverbund mitgebaut werden.

Es ist aus heutiger Sicht völlig offen, ob das Gemeindezentrum abgebrochen wird. Ebenfalls ist die zeitliche Abfolge noch völlig offen. Es kann auch sein, dass eine Renovation des Gemeindezentrums erfolgt. Falls es zu einem Abbruch kommt, fallen grössere Investitionen an. Im Zuge dieser grösseren Investitionen kann auch ein neuer Standort für die Heizung festgelegt und realisiert werden. Diese Lösung wird als besser beurteilt, als dass vier Parkplätze für die neue Heizung wegfallen.

Als Konsequenz daraus wird der Antrag 2 dahingehend abgeändert, dass über die Variante 3 abgestimmt wird.

### **Anträge**

1. Die Wärmeversorgung Gemeindezentrum Eschen sei zur Realisierung und Betrieb der Liechtensteinischen Gasversorgung, Schaan, gemäss dem Konzept vom 16. November 2016 respektive 8. Februar 2017 zu übertragen.
2. Als Standort für den Bau der Wärmeversorgung sei die Variante 3 (bestehender Standort der Heizung) zu bestimmen.
3. Der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, die definitiven Verträge für die Erstellung und den Betrieb der Wärmeversorgung im Gemeindezentrum Eschen zu unterzeichnen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Finanzplanung	12.01.04
Finanzplanung 2017-2020	12.01.04

**11. Finanzplanung 2017 bis 2020** x x E 17

**Antragsteller** Finanzkommission  
Finanzdienste

### **Bericht**

Der Finanzplan zeigt die Entwicklungen auf, welche ohne weitere Gegensteuerung anstehen werden. Erst durch das Erkennen der Entwicklungstendenz kann entsprechend agiert werden. Sei es beispielsweise durch die Erschliessung von neuen Ertragsquellen, den Abbau von Leistungsverpflichtungen oder durch Einschränkungen im Investitionsprogramm. Der rollende Finanzplan ist somit ein wichtiges Führungsinstrument und dient durch die frühzeitige Erfassung der finanziellen Entwicklung des Gemeindehaushaltes auch der Sicherung der Liquidität.

### **Rechtliches**

Das Gemeinde- und Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Mai 2015 umschreibt in Abteilung VI. Finanzplanung Art. 25 folgendes:

1. *Der Gemeinderat beschliesst mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.*
2. *Der Finanzplan enthält:*
  - a) *Die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen*
  - b) *Die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung*
  - c) *Die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven*

### **Vorstellung Finanzplan 2017 bis 2020**

Der Finanzplan ist geprägt vom neuen Finanzhaushaltsgesetz. Durch die Verschiebung der Investitions- in die Erfolgsrechnung, zeigt sich im 2017 gegenüber den Vorjahren eine starke Erhöhung der Aufwendungen.

In den Prognosejahren 2018 bis 2020 wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen gegenüber 2017 wieder reduzieren werden. Dies obwohl sich die Beitragszahlungen auch in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöhen werden. Die Aufwendungen im Prognosezeitraum liegen zwischen CHF 19.0 Mio. und CHF 19.1 Mio. Die Erträge zeigen in den Jahren 2017 bis 2020 eine leichte, aber stetige Steigerung. Diese basiert insbesondere auf dem erwarteten Einwohnerwachstum.

Als Nettogrösse resultiert ein Cashflow zwischen CHF 6.2 Mio. im 2017 und CHF 6.6 Mio. im 2020. Insbesondere die hohen Planungskosten (Clunia, Zentrum Eschen, etc.) führen dazu, dass der Cashflow die Grenze von CHF 7.0 Mio. nicht erreicht.

Im Bereich der Investitionsrechnung sind in den Jahren 2017 bis 2020 durchschnittlich CHF 7.36 Mio./ Jahr an Nettoinvestitionen vorgesehen. Das Investitionsvolumen liegt im Jahr 2017 mit CHF 10.13 Mio. deutlich über denjenigen der Prognosejahre. Daraus resultieren in den Jahren 2017 und 2020 Finanzierungsfehlbeträge von CHF 4.25 Mio. beziehungsweise von CHF 1.47 Mio. In den Jahren 2018 und 2019 wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.10 Mio. und CHF 0.71 Mio. erwartet.

Die vorgesehenen Investitionen vermag die Gemeinde aus den bestehenden Reserven zu tragen, wobei sich die Reserven (ohne vorsorglichen Bodenerwerb), von CHF 32.14 Mio. im 2015 auf CHF 25.48 Mio. im 2020 reduzieren werden. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist trotz Reservereduktion nicht vorgesehen.

#### Erfolgsrechnung:

Generell ist ersichtlich, dass sich der Cashflow in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, was aufgrund der Kürzungen des Finanzausgleichs sowie der Reduktion des Gemeindesteuerzuschlags, nicht verwunderlich ist. Demgegenüber zeigen die Beitragszahlungen eine weiterhin steigende Tendenz auf. Da im Budget 2017 grössere, einmalige Projekte enthalten sind (z.B. Abbruch Kreuz, Baulicher Unterhalt Saal Eschen, Friedhof, etc.), kann in den Prognosejahren 2018 und 2019 von einem Rückgang der Aufwendungen ausgegangen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Prognosejahren sehr hohe Planungskosten enthalten sind (Clunia, Saal Eschen, etc.). Diese dürften sich erst ab dem Jahr 2021 reduzieren. Auch wenn in den Prognosejahren 2018 bis 2020 mit einem höheren Cashflow als im Budgetjahr 2017 gerechnet wird, ist an eine Anknüpfen an die starken Ertragsjahre von 2007 bis 2011 nicht mehr zu denken.

#### Erfolgsrechnung von 2007 bis 2013 in CHF Tausend

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ertrag	32'016	32'063	29'692	32'952	29'985	27'706	27'705
Aufwand	15'300	16'359	17'217	17'973	17'764	19'471	17'461
<b>Cashflow</b>	<b>16'716</b>	<b>15'704</b>	<b>12'475</b>	<b>14'979</b>	<b>12'221</b>	<b>8'235</b>	<b>10'244</b>
<b>Cashflow in % des Ertrages</b>	<b>52.21</b>	<b>48.98</b>	<b>42.01</b>	<b>45.46</b>	<b>40.76</b>	<b>29.72</b>	<b>36.98</b>

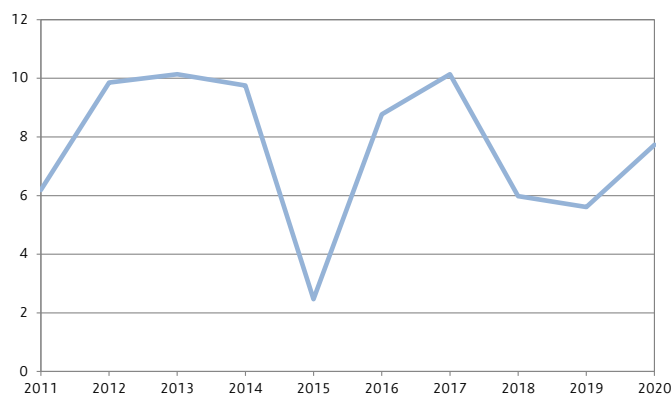
#### Erfolgsrechnung von 2014 bis 2020 in CHF Tausend

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertrag	27'311	26'589	25'340	25'500	25'503	25'609	25'689
Aufwand	17'386	17'340	17'723	19'315	19'118	18'990	19'128
<b>Cashflow</b>	<b>9'925</b>	<b>9'249</b>	<b>7'617</b>	<b>6'185</b>	<b>6'385</b>	<b>6'619</b>	<b>6'561</b>
<b>Cashflow in % des Ertrages</b>	<b>36.34</b>	<b>34.79</b>	<b>30.06</b>	<b>24.25</b>	<b>25.04</b>	<b>25.85</b>	<b>25.54</b>



#### Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung basiert auf den Projekten, welche der Gemeinderat in den Workshops 2015 besprochen hat, sowie auf der langfristigen Planung der Bauverwaltung und den dauernden Investitionskosten (inkl. Beiträge LAK, WLU, etc.). Eine zeitliche Einschätzung bezogen auf die einzelnen Projekte wurde nach Rücksprache mit der Bauverwaltung vorgenommen. Es ist jedoch festzuhalten, dass durch den Finanzplan weder Zeitpunkt noch der Kostenumfang der einzelnen Projekte verbindlich festgelegt werden. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, ob die investiven Summen ohne Aufnahme von Fremdmitteln investiert werden können und wie sich die Liquiditätslage entwickeln würde.

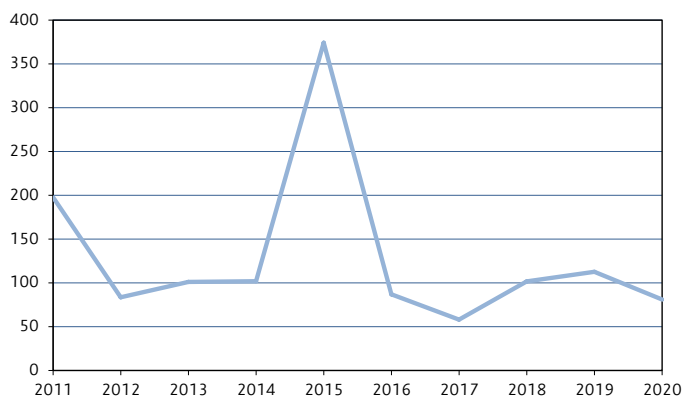


Entwicklung Nettoinvestitionen in CHF Millionen

#### Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad:

Aus dem Handbuch Rechnungswesen Gemeinden des Kantons Aargau kann hierzu folgendes zum Selbstfinanzierungsgrad entnommen werden:

*„Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.“*



Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades in Prozent

Der Selbstfinanzierungsgrad im Prognosezeitraum liegt zwischen 81% und 113%. Grundsätzlich sollte über einen längeren Zeitraum ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auszuweisen. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% erfolgt ein Reservenabbau. Dieser beträgt im Zeitraum 2018 bis 2020 bei voraussichtlich CHF 0.67 Mio.

#### Flüssige Mittel / Kurzfristige Forderungen und Reservekapital:

Der Stand der Flüssigen Mittel inkl. Geldanlagen belief sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 37.62 Mio. Per Ende 2020 ist ein Stand von CHF 24.48 Mio. prognostiziert (exklusiv Guthaben Landeskasse). Der voraussichtliche Liquiditätsabfluss bis 2020 ist somit verkraftbar. Der grösste Rückgang ist auf die Überweisung des Pensionskassenguthabens von CHF 9.88 Mio. im 2017 zurückzuführen.

## Liquidität von 2013 bis 2020 in CHF Tausend

	Rechnung			MR	Planjahre			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Flüssige Mittel (o. PK)	30'694	35'301	28'545	28'185	24'236	24'641	25'650	24'481
Flüssige Mittel von PK	7'524	8'420	9'078	9'878	0	0	0	0
<b>Zwischentotal I</b>	<b>38'218</b>	<b>43'721</b>	<b>37'623</b>	<b>38'063</b>	<b>24'236</b>	<b>24'641</b>	<b>25'650</b>	<b>24'481</b>
Guthaben Landeskasse	4'194	0	4'263	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
<b>Zwischentotal II</b>	<b>42'412</b>	<b>43'721</b>	<b>41'886</b>	<b>39'563</b>	<b>25'736</b>	<b>26'141</b>	<b>27'150</b>	<b>25'981</b>
Sonstiges UV	2'670	5'501	3'367	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Kurzfrist. Verbindlichkeiten	6'545	8'969	4'036	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
<b>LIQUIDITÄT I</b>	<b>38'537</b>	<b>40'253</b>	<b>41'217</b>	<b>39'063</b>	<b>25'236</b>	<b>25'641</b>	<b>26'650</b>	<b>25'481</b>
Langfrist. Verbindlichkeiten	7'524	8'420	9'078	9'878	0	0	0	0
<b>Reservekapital</b> (o. vors. Bodenerwerb)	<b>31'013</b>	<b>31'833</b>	<b>32'139</b>	<b>29'185</b>	<b>25'236</b>	<b>25'641</b>	<b>26'650</b>	<b>25'481</b>

## Flüssige Mittel von 2013 bis 2020 in CHF Tausend

	Rechnung			MR	Planjahre			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundlage: geprüfte Rechnung 2015								
<b>Flüssige Mittel von 2013 bis 2020 in CHF Tausend</b>								
Flüssige Mittel (o. PK)	38'217	30'694	35'301	28'545	28'185	24'236	24'641	25'650
Flüssige Mittel PK	7'719	7'524	8'420	9'078	9'878	0	0	0
Landeskasse	1'790	4'194	0	4'263	1'500	1'500	1'500	1'500
<b>Total flüssige Mittel per 1.1.</b>	<b>47'726</b>	<b>42'412</b>	<b>43'721</b>	<b>41'886</b>	<b>39'563</b>	<b>25'736</b>	<b>26'141</b>	<b>27'150</b>
<b>+ Zugang:</b>								
Steuern/Finanzausgleich	23'640	22'398	22'536	21'280	21'290	21'389	21'486	21'585
Kapitaldienst	758	745	620	582	610	610	623	623
Vermögenserträge/Entgelte	3'307	4'168	3'433	3'478	3'600	3'504	3'500	3'481
Grundstücksverkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>./. Abgang:</b>								
Laufende Rechnung	17'092	17'104	17'032	17'376	19'295	19'098	18'970	19'108
Kapitaldienst	369	282	308	347	20	20	20	20
Nettoinvestitionen	10'135	9'751	2'471	8'771	10'135	5'980	5'610	7'730
Vorsorglicher Bodenerwerb	6'266	0	6'467	1'800	0	0	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>41'569</b>	<b>42'586</b>	<b>44'032</b>	<b>38'932</b>	<b>35'613</b>	<b>26'141</b>	<b>27'150</b>	<b>25'981</b>
Veränderungen Forderungen / Verbindlichkeiten	843	1'135	-2'146	631	-9'877	0	0	0
<b>Flüssige Mittel per 31.12.</b>	<b>42'412</b>	<b>43'721</b>	<b>41'886</b>	<b>39'563</b>	<b>25'736</b>	<b>26'141</b>	<b>27'150</b>	<b>25'981</b>

Das Reservekapital liegt weiterhin bei über CHF 20 Mio. Auch über den Planungshorizont von 2020 hinaus, wird der Beibehalt des Reservekapitals von mindestens CHF 18 Mio. bis CHF 20 Mio. angestrebt. Dies be-

deutet jedoch, dass vor der Realisierung grösserer Projekte allenfalls wieder Reserven aufgebaut werden müssen.

### Schlussfolgerungen

Die Aufwendungen haben sich im 2017 gegenüber den Vorjahren stark erhöht. Gründe hierfür sind das neue Finanzhaushaltsgesetz, sowie diverse Projekte welche im 2017 realisiert oder abgeschlossen werden sollen. In den Folgejahren 2018 bis 2020 reduzieren sich deshalb die Aufwendungen, trotz steigender Beitragsleistungen. Zudem sind für die Projekte Clunia und Neubau Zentrum Eschen (Saal/Verwaltung) pro Jahr durchschnittlich CHF 0.40 Mio./Jahr an Planungskosten im Finanzplan berücksichtigt. Dies zeigt, dass im Bereich der Aufwendungen in den Folgejahren sicherlich weitere Reduktionen möglich sein sollten. Zudem sollen kommende Veränderungen auch in den Folgejahren genutzt werden, um weitere Kostenreduktionen herbeizuführen. Die Entwicklung der Erträge fallen während der Planungsjahre unspektakulär aus. Hier kann von einem leichten Anstieg ausgegangen werden. Doch die Ruhe ist trügerisch. Abhängig davon ob der Finanzausgleich weiter gekürzt oder gar ein neues Modell eingeführt wird, können die Auswirkungen für die Gemeinde erheblich sein. Es gilt deshalb in der Zukunft die Kosten zu reduzieren und die Erträge zu optimieren, um für weitere Kürzungen des Finanzausgleichs vorbereitet zu sein.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2017 bis 2020 Nettoinvestitionen von CHF 29.46 Mio. oder durchschnittlich CHF 7.36 Mio./Jahr vor. Im Rahmen des Gesetzesauftrages, wonach der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen ist, sind die zu realisierenden Investitionsprojekte auch nach der Abgabe des Finanzplans laufend auf ihre Dringlichkeit/Projekthöhe zu prüfen. Dies insbesondere, da die Zahlengenauigkeit nachlässt, je weiter ein Projekt in der Ferne liegt. Schliesslich gibt die derzeitige gute finanzielle Situation der Gemeinde Eschen die Möglichkeit, mit Blick auf die kommenden Jahre zu agieren und nicht zu reagieren. Der Finanzplan zeigt, dass die Bemühungen um Kostenreduktion der laufenden Aufwendungen weiter zu verfolgen sind. Dadurch kann der Cashflow auf ein höheres Niveau angehoben werden (oder Kürzungen des Finanzausgleichs entgegengewirkt werden). Langfristig sollte ein genügend hoher Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden können, um die Investitionen zu decken und dadurch eine ausgeglichene Gesamtrechnung zu präsentieren. Gemeinderat und Verwaltung sind gemeinsam gefordert, in den kommenden Jahren weitere Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um den Gemeindehaushalt zu entlasten. Denn wie in vergangenen Jahren erwähnt und allseits bekannt, ist es einfacher, Reserven ab- als aufzubauen.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Dem Team der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen wir für die Erarbeitung des Finanzplanes gedankt.

### **Antrag**

Der rollende Finanzplan bis zum Jahre 2020 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.